



öffentlich

Einreicher/Amt: Fraktion der BIT	Datum: 03.04.2012	Drucksache Nr: AF-065/2012
--	----------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge: Datum Gremium 18.04.2012 Stadtverordnetenversammlung
--

Betreff: Anfrage zu Kostenübernahmen der kommunalen Altanschließer
--

Inhalt: Bei der Problematik Altanschließer wird ständig darauf hingewiesen, dass es sich beim WAZV um eine kommunale Einrichtung handelt, also um ein ausführendes Organ der beteiligten Kommunen. Frage: <ul style="list-style-type: none">- Die WGT ist ebenfalls eine kommunale Einrichtung, ebenso die Kitas. Wie kann eine kommunale Einrichtung Beiträge von der anderen fordern? Ist dies nicht ein Hin- und Herschieben kommunaler Finanzen? Dr. Carola Fanter Fraktionsvorsitzende B.I.T.
--